

Anlage 1 zur Mag.-Vorlage Nr.

# AUFWERTUNG DES STADTTEILS RUMPENHEIM – KURHESSENPLATZ

Bericht zum Antrag 2021-26/DS-I(A)0387 vom 02.11.2022

Amt für Planen und Bauen

Offenbach  
am Main

**OF**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>I</b>	<b>BESCHLUSS 2021-26/DS-I(A)0387 .....</b>	<b>3</b>
<b>II</b>	<b>BUNDESPROGRAMME .....</b>	<b>4</b>
1	Städtebauförderung .....	4
2	Sonderprogramme des Bundes .....	5
3	Klimaschutzprogramme .....	5
<b>III</b>	<b>KLIMA- UND TRANSFORMATIONSFONDS .....</b>	<b>7</b>
1	Anforderungen des Programms .....	7
2	Eignung des Programms für Rumpenheim und den Kurhessenplatz .....	8
<b>IV</b>	<b>SONSTIGE FÖRDERPROGRAMME .....</b>	<b>9</b>
1	Landesprogramme .....	9
2	Infrastrukturförderung .....	9
3	EU-Förderprogramme .....	10
<b>V</b>	<b>BAULICHE UMSETZUNG .....</b>	<b>11</b>
1	Kommunale Leistbarkeit im Programm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ .....	11
2	Förderunabhängige Realisierbarkeit von Maßnahmen .....	12
<b>VI</b>	<b>FAZIT .....</b>	<b>14</b>

## I BESCHLUSS 2021-26/DS-I(A)0387

Mit dem Beschluss „Rumpenheim: Möglichkeiten der baulichen Aufwertung des Stadtteils im Allgemeinen und des Kurhessenplatzes im Speziellen“ wurde die Verwaltung am 21.11.2022 beauftragt, geeignete Förderprogramme zu identifizieren und zur Entwicklung des Rumpenheimer Ortskerns zu aktivieren.

Die Suche nach geeigneten Förderprogrammen ist eine etablierte Daueraufgabe der Verwaltung. Die Stadt Offenbach würde die Vielfalt ihrer kulturellen, sozialen, bildungsorientierten, umweltpolitischen, städtebaulichen, infrastrukturellen, Digitalisierungs- etc. Projekte ohne die konsequente und ausgiebige Nutzung der Förderlandschaften nicht abbilden können.

Insofern stellt der nachfolgende Bericht lediglich eine Momentaufnahme dar und ist stetigen Veränderungen ausgesetzt. Im Sinne der Auftragsstellung durch die Stadtverordnetenversammlung (vgl. nachfolgender PIO-Auszug) fokussiert er auf (im weiteren Sinne) städtebaulich akzentuierte Förderprogramme.

*Die Stadtverordnetenversammlung **beschließt** mit Stimmenmehrheit wie folgt:*

*Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten:*

- 1. Ob für den Stadtteil Rumpenheim eine Bewerbung für das Städtebauprogramm „Lebendige Zentren“ oder vergleichbare Förderprogramme möglich ist.*
- 2. Welche Förderprogramme für die Aufwertung des Kurhessenplatzes im Stadtteil Rumpenheim bestehen und ob für diese eine Bewerbung möglich ist.*
- 3. Welche Umgestaltungsmöglichkeiten aus Mitteln der Stadt Offenbach bzw. deren Gesellschaften zur Aufwertung des Kurhessenplatzes bestehen.*
- 4. Sollte sich eine oder mehrere der o. g. Fragestellung bereits im Arbeitsgang befinden oder abgeschlossen sein, so ist der Bearbeitungsstand mitzuteilen.*

### *Begründung:*

*Der Offenbacher Stadtteil Rumpenheim ist in Bezug auf die historische Bausubstanz und in Bezug auf die allgemeine Infrastruktur mit den Stadtteilen Bieber und Bürgel vergleichbar. Für die letztgenannten Stadtteile werden aktuell Maßnahmen aus dem Hessischen Städtebauprogramm „Lebendige Zentren“ durchgeführt. Da eine Sicherung der historischen Bausubstanz und eine generelle Aufwertung der Infrastruktur des Stadtteils auch für Rumpenheim erstrebenswert ist, soll die Aufnahme in ein entsprechendes Förderprogramm geprüft werden.*

*Der Rumpenheimer Kurhessenplatz im Speziellen erfüllt mit seinem derzeitigen Erscheinungsbild nicht die Funktion eines Gemeindeplatzes. Hier ist eine Aufwertung geboten, und es sollen entsprechende Förderprogramme geprüft werden. Beispielhaft sei das „Hessische Klimakontingent 2023“ oder eine eventuelle Neuauflage des Programms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ genannt. Ziele sollen unter anderem eine klimaanpassende Begrünung, weitestgehende Barrierefreiheit, ausreichend Sitzgelegenheiten und optische Aufwertung mit Vermeidung der freien Sicht auf Recyclingcontainer sein.*

*Letztlich sollen die Möglichkeiten der optischen Aufwertung und Steigerung der Aufenthaltsqualität des Kurhessenplatzes ohne Fördermittel dargestellt werden, um einen Vergleich aller Handlungsoptionen zu ermöglichen.*

## II BUNDESPROGRAMME

### 1 Städtebauförderung

Zur finanziellen Förderung kommunaler Aufwertungsmaßnahmen in Bestandsquartieren dienen die Programme der Städtebauförderung des Bundes, die von den Ländern umgesetzt werden. Bei inhaltlicher Fokussierung auf gestalterische Verbesserungen sowie zur funktionalen Stärkung von Ortskernen bzw. zentralen Versorgungsbereichen greift innerhalb der Städtebauförderung das Programm „Lebendige Zentren“ (früher in Hessen „Aktive Kernbereiche“).

In Hessen werden die Städtebauförderungsprogramme des Bundes durch Veröffentlichung von Bewerbungsfristen begonnen und mit einer Laufzeit von zehn Jahren ausgestattet. Förderanträge unterliegen einem wettbewerblichen Verfahren innerhalb dessen die Länder über die Aufnahme der Förderstandorte entscheiden. Während der zehnjährigen Programmlaufzeit können die Programmstandorte jährliche Förderanträge stellen. Danach gelten die Programmstandorte als „ausgefördert“ und setzen nur noch in vorgegebenen Fristen die zuvor genehmigten Einzelmaßnahmen um. Damit stehen die Städtebaufördermittel von Bund und Land nach Ablauf der zehnjährigen Programmlaufzeit bei grundsätzlichem Fortbestand des Programms zur Aufnahme neuer Standorte zur Verfügung.

Der erste Aufruf fand mit Einführung des Programms „Aktive Kernbereiche“ im Jahr 2008 statt. Seinerzeit wurde die Innenstadt Offenbach in das Programm aufgenommen.

Nach Ablauf der regulären Programmlaufzeit von zehn Jahren wurde im Jahr 2018 ein neuer Programmaufruf veröffentlicht, bei dem sich Offenbach erfolglos mit Bürgel bewarb. Aufgrund starker finanzieller Ausstattung der Städtebauförderung bei Bund und Land erfolgte im Jahr 2019 ausnahmsweise ein nochmaliger Programmaufruf, bei dem sich Offenbach erfolgreich mit dem Tandem der Ortskerne von Bieber und Bürgel durchsetzen konnte.

Auf Nachfrage bestätigte das zuständige Ministerium der Stadt mit E-Mail vom 22.03.2023, dass derzeit keine Programmaufnahme möglich ist:

*„... Neuaufnahmen in Programme der Städtebauförderung sind nur möglich, wenn die haushaltsmäßigen Voraussetzungen vorliegen, die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen und Aufnahmekapazitäten gegeben sind.“*

*Die Förderbudgets unserer Programme werden von den aktuell im Programm geförderten Maßnahmen vollständig in Anspruch genommen, so dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Möglichkeit für eine Programmaufnahme besteht. Auch eine Programmausschreibung für die Lebendigen Zentren ist für das Jahr 2023 nicht vorgesehen.“*

Die derzeit laufenden Förderprogramme sind in den Jahren 2027 bzw. 2028 seitens Bund und Land „ausgefördert“, so dass voraussichtlich nicht vor 2029 mit einem erneuten Programmaufruf zu rechnen ist.

## 2 Sonderprogramme des Bundes

Ergänzend zur Städtebauförderung veröffentlichte der Bund bzw. das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung in der Vergangenheit immer wieder Aufrufe zur Förderung kommunaler Projekte und Modellvorhaben zu thematischen Einzelfragestellungen, etwa der Partizipation, besonderen Kooperationsformen usw. im Rahmen

- der Nationalen Stadtentwicklungspolitik,
- im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau,
- dem Programm zukunftsfähige Innenstädte und Zentren oder
- im Rahmen des Investitionspakts für soziale Integration im Quartier etc.

Über mehrere Jahre wurden zudem innerhalb des Programms „Nationale Projekte des Städtebaus“ große kommunale Bauprojekte, vor allem jedoch solche, die den Welterbestatus der Unesco aufweisen, gefördert.

Vereinzelt boten diese besonders profilierten Sonderprogramme in der Vergangenheit Ansätze für Projekte in der Stadt Offenbach (z. B. „WohnBüro“). In jüngerer Vergangenheit wurden diese Sonderprogramme des Bundes immer weiter begrenzt bzw. vollständig ausgesetzt. Derzeit bietet keines der o. g. Programme Möglichkeiten einer Standortbewerbung Rumpenheims im Sinne des Beschlusses 2021-26/DS-I(A)0387 vom 02.11.2023.

## 3 Wettbewerbe und Prämierungen

Bundesweit tätige Initiativen, Netzwerke und Stiftungen loben immer wieder Wettbewerbe und Prämierungen für beispielgebende Einzelprojekte unterschiedlichster Art aus. So wurde z. B. das Projekt „Beweg dein Quartier“ mit dem Polis Award ausgezeichnet oder bewarb sich Offenbach 2015 im Rahmen des Projektauftrags „Initialkapital“ der Montag Stiftung Urbane Räume um Förderung. Aktuell ausgelobt ist der Wettbewerb der Stiftung Lebendige Stadt „Aus Grau mach Grün“, der jedoch nur auf Kleinstädte fokussiert. Grundsätzlich sind diese Preise auf schnelle Umsetzungen ausgerichtet oder prämiieren sogar nur bereits abgeschlossene Projekte. Zudem ist ihr Volumen sehr gering. Hierin wird keine geeignete Refinanzierung für einen Umbau des Kurhessenplatzes gesehen.

## 4 Klimaschutzprogramme

Der Fokus der Förderpraxis der aktuellen Bundesregierung hat sich sukzessive immer stärker auf das Handlungsfeld des Klimaschutzes gerichtet, so dass zwischenzeitlich z. B. auch in der Städtebauförderung entsprechende Maßnahmen zwingend umzusetzen sind. Daneben existieren eine Vielzahl an Programmen, die von unterschiedlichsten Ministerien veröffentlicht werden. Aktuelle Förderprogramme der nationalen Klimaschutzinitiative sind u. a.

- die Kommunalrichtlinie,
- innovative Klimaschutzprojekte,
- die Kälte-Klima-Richtlinie,
- die E-Lastenfahrrad-Richtlinie,
- investive, kommunale Klimaschutzmodellprojekte und,
- Klimaschutz durch Radverkehr.

Die Anforderungsprofile dieser Programme und die darin förderfähigen Maßnahmen stimmen nicht bzw. nur sehr begrenzt mit den Zielvorstellungen gemäß Beschluss „Möglichkeiten der baulichen Aufwertung des Stadtteils im Allgemeinen und des Kurhessenplatzes im Speziellen“ überein.

Vergleichbare Programmaufrufe des Klimaschutzes erfolgen recht häufig, allerdings zumeist kurzfristig und angelegt auf kurzfristige Umsetzung. Alle Programmaufrufe werden von der Verwaltung konsequent verfolgt und regelmäßig auf ihre Anwendbarkeit in Offenbach geprüft.

Zurzeit könnte evtl. der Projektauftrag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung, „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel – Klima- und Transformationsfonds“ heranzuziehen sein, den Beschluss „Möglichkeiten der baulichen Aufwertung des Stadtteils im Allgemeinen und des Kurhessenplatzes im Speziellen“ umzusetzen.

### III KLIMA- UND TRANSFORMATIONSFONDS

#### 1 Anforderungen des Programms

Am 15.06.2023 wurde innerhalb des Klima- und Transformationsfonds das Programm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ veröffentlicht. Die zweistufige Bewerbung setzt voraus, dass bis zum 15.09.2023 eine Projektskizze (online) eingereicht wurde, die in einem wettbewerblichen Verfahren vom Fördergeber geprüft wird. Sie muss transparent aufzeigen, dass das Vorhaben

- dem Klimaschutz und/oder der Klimaanpassung dient und
- eine gestalterische Aufwertung beinhaltet.

Inhaltlich abgehoben wird mit dem Förderprogramm ausdrücklich auf Parks und Gärten, die aufgrund veränderter klimatischer Rahmenbedingungen zur Sicherung ihrer Funktionen der Naherholung, ggf. des Denkmalschutzes und des stadtklimatischen Ausgleichs der Neugestaltung bedürfen. Insofern sind entsprechende Defizite, wie etwa ungenügende Regenwasseraufnahmekapazität, Trockenschäden oder Hitzeinseln zu identifizieren und Lösungen zur verbesserten Reaktion des Stadtgrüns auf Extremwetterereignisse aufzuzeigen. Im Vordergrund stehen kulturhistorisch bedeutsame Parks, jedoch bestehen auch für andere Freiräume Erfolgsaussichten einer Programmaufnahme, sofern damit Entsiegelungen und Maßnahmen zur Umsetzung von Schwammstadt-Konzepten oder aber der Grünvernetzung verfolgt werden und das Thema Biodiversität integriert bearbeitet wird. Immer ist der Bezug zum respektive die Ableitung aus dem kommunalen Klimaschutzkonzept aufzuzeigen. Auswahlkriterien, die im wettbewerblichen Vergleich von großer Relevanz für die Programmaufnahme sind, sind dabei

- der Innovationsgrad der Maßnahme,
- das partizipative Vorgehen und
- eine gesicherte zügige Umsetzung.

Bis spätestens 20.09.2023 ist der ausgedruckte online-Antrag mit rechtskräftiger Unterschrift einzureichen.

Er muss bereits konkrete Aussagen beinhalten zur Beteiligungs- und Organisationsstruktur der Projektplanung, -umsetzung sowie zur Zeitplanung und Finanzierung.

Die Mittel des Förderprogramms stehen bis Herbst 2026 zur Verfügung. Gefördert werden 75 % der Kosten, in Städten in Haushaltsnotlage bis zu 85 %. Die Projektkosten sollen sich zwischen rd. 590.000 und max. 7 Mio. € bewegen (entspricht Förderung von mind. 500.000 € bis max. 6 Mio €).

In der Regel erfolgt die zweite Bearbeitungsstufe des Förderantrags Ende des Jahres. Sie dient der weiteren Konkretisierung der Prozess-, Kosten- und Finanzierungsplanung. Die Aufforderung zur Bearbeitung in dieser Phase kommt einer Programmaufnahme gleich, formal erfolgt diese jedoch in der Regel erst im folgenden Frühjahr.

### 2 Eignung des Programms für Rumpenheim und den Kurhessenplatz

Der Programmaufruf zielt auf Einzelprojekte ab. Er ist damit potenziell für eine Umgestaltung des Kurhessenplatzes geeignet, nicht jedoch für umfassendere Maßnahmen im Ortskern Rumpenheims allgemein, oder aber für Aufwertungen an den den Kurhessenplatz rahmenden (privaten) Gebäuden.

Der Kurhessenplatz ist mit unter 2.000 qm ein kleiner Park. Zudem kann er auf keine bedeutende Historie zurückblicken. Er ist von Verkehrsräumen umschlossen und grenzt unmittelbar an die Haupterschließung Rumpenheims, die Bürgeler Straße, an, so dass seine Funktionen und Veränderungsmöglichkeiten recht begrenzt sind.

Um sich gegenüber Mitbewerbenden als Programmstandort durchsetzen zu können, sollten ff. Potenziale besonders herausgestellt werden:

- Erweiterung der Grünfläche in die angrenzenden Straßenräume von Scharfensteinerstraße, Anliegerstraße Kurhessenplatz und Edelsheimerstraße hinein, d. h. Entsiegelung von Straßenverkehrsflächen und Umwandlung in Stadtgrün (Rückbau von Parkständen), dies auch zur Kompensation vor dem Hintergrund einer
- potenziellen mittel- bis langfristigen Anordnung einer Straßenbahnhaltestelle im Straßenraum der Bürgeler Straße (vgl. III.2). Hierzu: Verweis auf die Machbarkeitsstudie zur Wiedereinführung einer Straßenbahn in Offenbach.
- Einbau von immissionsfreundlichen Unterflurmüllsammelbehältern, bestenfalls digitalisiert zur bedarfsorientierten, und somit CO<sup>2</sup>-Ausstoß-minimierender, Leerung.

Daneben (ohne Alleinstellungsmerkmale gegenüber konkurrierenden Mitbewerbern) sollten als Entwicklungsziele benannt werden:

- Bewertung des Baumbesatzes, Vorschlag neuer, klimagerechter Bestockung und Phasenplanung eines mittel- bis langfristigen und damit bürgernahen Bestandsumbaus, sofern Defizite am Bestand dargelegt werden können
- Dabei: Einbau von Baumquartieren mit erhöhter Aufnahmekapazität bei Starkregenereignissen analog „Schwammstadt“-Ansatz Marktplatz
- Insektenfreundliche Staudenbepflanzung

Aufgrund der geringen Größe und Gestaltungsspielräume auf dem Kurhessenplatz kommt der Bündelung dieser möglichst vielfältigen, auf Klimaschutz, Klimaanpassung, Biodiversität und digitale Transformation ausgerichteten Maßnahmen, besondere Bedeutung zu. Dennoch werden die Chancen einer Programmaufnahme als eher gering bewertet.

## IV SONSTIGE FÖRDERPROGRAMME

### 1 Landesprogramme

Über vorgenannte, zumeist finanziell gut ausgestattete und durch fachliche Forschung begleitete Förderprogramme des Bundes hinaus existiert eine Vielzahl an weiteren Förderprogrammen. Beispielhaft zu nennen sind auf Landesebene die Programme

- Digitale Dorflinde,
- Investpakt soziale Integration,
- Klimaschutz.

Als weitere unterstützende Programme und Prämierungen, anzuführen sind z. B.

- das Klimakontingent und
- der GFB Zukunftspreis.

Üblicherweise sind diese Programme ähnlich, meist etwas unbürokratischer aufgesetzt als die des Bundes, jedoch häufig mit geringeren Mitteln ausgestattet. Zudem sind sie mit sehr kurzen Laufzeiten von in der Regel max. drei Jahren verbunden. Preise oder Prämierungen können in Einzelfällen auch für bereits laufende oder abgeschlossene Projekte als Festbetrag vergeben werden, erreichen dann jedoch mitunter nur sehr geringe Förderquoten. Auch in diesen Quellen wird regelmäßig nach Fördermöglichkeiten für Offenbacher Projekte gesucht. Für die in Rumpenheim bzw. am Kurhessenplatz anstehenden Maßnahmen gemäß Beschluss „Möglichkeiten der baulichen Aufwertung des Stadtteils im Allgemeinen und des Kurhessenplatzes im Speziellen“ bietet sich derzeit kein Programm an.

### 2 Infrastrukturförderung

Zur Zeit wird eine Machbarkeitsstudie zur Wiedereinführung einer Straßenbahn in Offenbach bearbeitet. Konkret werden, ausgehend von der Fortschreibung des Generalverkehrsplans der Stadt Frankfurt, Verlängerungen Frankfurter Tram-Trassen nach Offenbach auf ihre verkehrsfunktionalen Wirkungen zugunsten des ÖPNV, ihre baulich-technische Realisierbarkeit und den finanziellen Aufwand geprüft. Ein Szenario beinhaltet eine Straßenbahnlinie bis zum Kurhessenplatz, so dass dieser eine erhebliche verkehrsfunktionale Aufwertung gegenüber dem Status Quo erfahren würde. Die damit verbundenen baulichen Maßnahmen können, je nach konkreter Ausführung der entwickelten Szenarien, Auswirkungen auf die Gestaltung des Kurhessenplatzes entfalten.

Die Machbarkeitsstudie soll Ende 2023 abgeschlossen sein und der politischen Grundsatzbeschlussfassung zugeführt werden. Bei positiver Entscheidung würde sich daraus eine Planungsvertiefung und Förderantragsstellung ableiten, die auch den Kurhessenplatz mit integrieren könnte. Relevantes Förderprogramm für ein derartiges Infrastrukturprojekt wäre das Mobilitätsfördergesetz des Landes, wie zugleich auch die Klimaschutzprogramme des Bundes in den vergangenen Jahren zugänglich für Erweiterungen schienengebundener Infrastruktur waren. Auch hier gilt es zum konkreten Zeitpunkt das geeignete Programm zu aktivieren.

Je nach Anwendungsfeldern des künftig ggf. identifizierten Programms für das Vorhaben könnten auch hier Ansätze für eine Förderung der Umgestaltung des Kurhessenplatzes bestehen.

### 3 EU-Förderprogramme

Ähnlich verhält es sich mit den Programmen der EU. Hierunter ist insbesondere die European urban initiative zu benennen, die sich mit den vielfältigen Fragen der Transformation unserer Städte auseinandersetzt. Innerhalb dieser Initiative wurde Anfang 2023 die Förderung der Offenbacher „Station Mitte“ beantragt. Der bürokratische Aufwand der Antragsstellung ist enorm und die Konkurrenz zugleich erheblich, so dass sich das Offenbacher Projekt dort leider nicht gegen die Mitbewerbenden durchsetzen konnte. Insbesondere der transnationale Austausch in Zusammenhang mit der Innovationskraft und Vorbildfunktion werden hier als Auswahlkriterien herangezogen. Die Umgestaltung des Kurhessenplatzes bietet auf dieser Maßstabsebene wenig Anknüpfungspunkte und kann damit voraussichtlich nicht als Förderprojekt verankert werden.

## V BAULICHE UMSETZUNG

### 1 Kommunale Leistbarkeit im Programm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“

Voraussetzung einer jeden Bewerbung um Fördermittel und mitunter bereits Bestandteil der kommunalen Interessensbekundung ist, dass die Kommune die angestrebten Ziele im vorgegebenen Zeitrahmen umsetzen kann und dazu mit ausreichenden Mitteln ausgestattet ist.

Aufgrund personeller Engpässe mit einem erheblichen Stau an Maßnahmen aus laufenden Förderprogrammen, der Steuerung und Qualitätssicherung der zahlreichen privaten Bauvorhaben in der Stadt und sonstigen politisch priorisierten Maßnahmen im Handlungsfeld „Stadtgrün“ sowie chronisch schlechter Finanzausstattung der Stadt scheint der Umbau des Kurhessenplatzes innerhalb des einzigen derzeit (einigermaßen) geeigneten Förderprogramms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ bis zu dessen Schlussabrechnung im Jahr 2026 nicht darstellbar.

Bereits in den laufenden Förderprogrammen hinkt die Umsetzung erheblich hinter den - in den jeweiligen Handlungs- oder Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten im Grundsatz beschlossenen - Maßnahmenkatalogen her. So musste in den vergangenen Jahren bereits wiederholt und muss voraussichtlich auch weiterhin befristete, nicht abrufbare bewilligte Fördermittel verzichtet werden. Neue Programmaufnahmeanträge, insbesondere mit derart knappen Umsetzungsfristen, sind den Förderstellen gegenüber daher kaum vermittelbar. Vielmehr gilt es bei den entsprechenden Stellen Offenbach wieder als zuverlässigen Partner zu etablieren.

Vorrangig abzuarbeiten sind (gemäß abgestimmter Arbeitsprogrammplanung des Amts für Planen und Bauen) die Förderprojekte:

- Im Programm „Sozialer Zusammenhalt – südliche Innenstadt“ in den Jahren ca. 2023 - 2026
  - o Sanierung Spielplatz Schäferstraße
  - o Sanierung Spielplatz Friedrichstraße
  - o Bau des Parks am Stellwerk Bismarckstraße
  - o Umbau Schillerplatz
  - o Rückbau Parkplatz Hospitalstraße und Bau öffentlicher Grünfläche
  - o Umgestaltung des Bahnhofsumfelds einschließlich Busbahnhof
- Im Programm „Sozialer Zusammenhalt – Nordend“ in den Jahren ca. 2024 -2027
  - o Erweiterung der Grünfläche an der Domstraße
  - o Umbau der Johannes-Morhart-Straße
  - o Modellprojekt „Versickerungsmulde“ in der Lilistraße
  - o Umbau Goethering
  - o Umgestaltung Goetheplatz
- Im Programm „Zukunft Stadtgrün“ in den Jahren ca. 2023 - 2028
  - o Sanierung Wasserbecken Dreieichpark
  - o Erweiterungen Grünring Waldstraße und Senefelderstraße
  - o Wettbewerb Lückenschluss Sana-Klinikum inkl. Lettebergplatz
  - o Sanierung Friedrichsweiher
  - o Sanierung Teich und Brücke Dreieichpark
  - o Treppenanlage Maindeich
  - o Sanierung Spielplatz Letteberg, erster Bauabschnitt

- Baumersatzmaßnahmen / Schwammstadt, Musikerviertel
- Gehölzentwicklung Sanierung Dreieichpark
- Lückenschluss Sana-Klinikum, zweiter Bauabschnitt
- Lückenschluss Sana-Klinikum, dritter Bauabschnitt
- Im Programm Wachstum und Nachhaltige Erneuerung – ehem. Chem. Farbwerk“
  - Bau Rad- und Fußweg „Hafenbahn“, erster Bauabschnitt
  - Bau Rad- und Fußweg „Hafenbahn“, zweiter Bauabschnitt
  - Bau Rad- und Fußwegerampe zur (neuen) Laskabrücke
  - Bau Verbindungsstraße (wg. Zeitablauf voraussichtlich anderes Förderprogramm)
- Im Programm „Lebendige Zentren – Bieber und Bürgel“ in den Jahren ca. 2025 - 2030
  - Gestaltungskonzept Ortsstraßen, Wege und Plätze
  - Umbau Dalles
  - Sanierung Rathausplatz
  - Umbau Ortsstraßen, erster Bauabschnitt
  - Umbau Ortsstraßen, zweiter Bauabschnitt
  - Umbau Ortsstraßen, dritter Bauabschnitt
  - Umbau Ortsstraßen, vierter Bauabschnitt
- Aus Mitteln der Fehlbelegungsabgabe in den ca. 2023 - 2025
  - Sanierung Grünflächen Kleewasem
  - Sanierung Grünflächen Ottersfuhr-/ Markwaldstraße

Eine Bewerbung des Kurhessenplatzes um Programmaufnahme im Programm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ ist damit nur unter der Voraussetzung sinnvoll, dass bisherige Prioritäten, auch unter Gefahr des Verlusts der fördertechischen Ausfinanzierung, verändert und andere Projekte konsequent zurückgestellt werden.

## 2 Förderunabhängige Realisierbarkeit von Maßnahmen

Unabhängig bestehender Förderprogramme bestehen Arbeitsaufträge aus sonstigen Gremienbeschlüssen für die Jahre ca. 2023 – 2025

- Sanierung Rathausspielplatz
- Sanierung Wassersprühfeld Leonhard-Eißnert-Park
- Grünes Band – Zukunft Innenstadt
- Platz Domstraße
- Sanierung Spielplatz am Pfortengraben
- Sanierung Spielplatz Scheffelplatz
- Sanierung Spielplatz Heusenstammer Weg
- Sanierung Spielplatz Kurt-Tucholsky-Weg

Eine Auslagerung der Umgestaltung des Kurhessenplatzes zu einer baulichen Umsetzung durch eine städtische Gesellschaft stellt aufgrund der vielfältigen zu berücksichtigenden fachlichen Belange und die dazu in der Verwaltung angesiedelten Kompetenzen keine Maßnahme zur nachhaltigen Entlastung der Verwaltung dar. Zudem sind auch die städtischen Gesellschaften personell ausgelastet.

Bei Förderprojekten besteht die Verpflichtung, das Management in der Verantwortung der Stadt zu halten. Hier führt eine Auslagerung in städtische Gesellschaften zur dortigen Umsetzung baulicher Projekte sogar zu zusätzlichem Aufwand, wie die Erfahrungen mit dem Umbau der Anliegerstraße Nordring oder der Standortentwicklung des Innovationscampus zeigen.

### VI FAZIT

Die Förderlandschaft wird zur Umsetzung städtebaulicher konzeptioneller, experimenteller und investiver Vorhaben der Stadt Offenbach regelmäßig sondiert. Aktuell bietet sich für die Umgestaltung des Kurhessenplatzes ausschließlich das Programm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ an. Um überhaupt Chancen im wettbewerblichen Auswahlverfahren zu entwickeln, müsste der konzeptionelle Ansatz der geplanten Platzumgestaltung gegenüber dem Beschluss „Möglichkeiten der baulichen Aufwertung des Stadtteils im Allgemeinen und des Kurhessenplatzes im Speziellen“ modifiziert werden.

Dem gegenüber steht die derzeit nicht erkennbare Leistbarkeit der Programmumsetzung. Zur Umsetzbarkeit innerhalb der vorgegebenen Frist müssten laufende bzw. bereits länger geplante und in Vorbereitung befindliche Projekte zurückgestellt werden. Diese sind überwiegend selbst Förderprojekte anderer Programme und eigenen Fristen unterworfen. Veränderungen der bisherigen (programmbezogenen) Priorisierungen unter- und gegeneinander unterliegen der politischen Entscheidung.

Zu empfehlen ist demgegenüber, die Kräfte der (baulichen) Umsetzung der laufenden Programme zu bündeln und Rumpenheim respektive den Umbau des Kurhessenplatzes nach erfolgreicher Umsetzung des Programms „lebendige Zentren“ („Mitte machen Bieber Bürgel“) bei dessen voraussichtlicher Neuauflage 2028 anzumelden. Bei unveränderter Personal- und Finanzausstattung werden erst dann Kapazitäten zur baulichen Umsetzung der Maßnahme in Rumpenheim gegeben sein.

Sollte sich die Möglichkeit der Städtebauförderung versperrt bleiben, ist in den vorgenannten Programmbereichen (weiterhin) nach geeigneten Alternativen zu suchen.

Eine förderunabhängige ganzheitliche Bearbeitung der angestrebten gestalterischen Aufwertungen in Rumpenheim, insbesondere um den Kurhessenplatz, nimmt aufgrund der starken Auslastung der personellen und finanziellen Ressourcen Einfluss auf die derzeitige Priorisierung fristgebundener Förderprojekte und wird von der Verwaltung nicht empfohlen. Ein Herausgreifen des planerischen Teilaspekts „Vermeidung der freien Sicht auf die Recyclingcontainer“ ist in Form eines Einbaus von Unterflurcontainern ggf. als vorgezogene Maßnahme des ESO denkbar, birgt jedoch das Risiko der Einschränkung künftiger Planungen im Bereich des Kurhessenplatzes. Bei fehlender Förderung kann eine solche Vorab-Maßnahme aufgrund finanzieller Restriktionen ggf. zu einer weniger geeigneten Lösung führen, als sie innerhalb eines Förderprojekts möglich wäre.

Die Empfehlung der Verwaltung ist, die gewünschten Maßnahmen für Rumpenheim fördertechnisch und konzeptionell zeitlich so einzuplanen, dass ein Beginn der baulich-investiven Umsetzungsprojekte –unter einem dann ggf. aktivierbaren Förderprogramm- im Anschluss an die Umsetzung des Förderprogramms für Bieber und Bürgel erfolgen kann.